

# Corporate Governance

## Unternehmensstruktur

Switzerland Global Enterprise ist ein nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Der Verein bezweckt die Förderung der schweizerischen Aussenwirtschaft sowie der internationalen Tätigkeit schweizerischer Unternehmen, insbesondere durch Export-, Import- und Investitionsförderung.

Eine Übersicht über die Organisation von Switzerland Global Enterprise findet sich auf den Seiten 22 und 23.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat führt Switzerland Global Enterprise auf strategischer Ebene. Er wählt die Geschäftsleitung, legt die Grundzüge der Organisation fest, definiert die Grundsätze der finanziellen Führung und der Rechnungslegung und legt die Risikopolitik fest.

Der Verwaltungsrat besteht aus sieben bis neun Mitgliedern. Mindestens sechs Mitglieder des Verwaltungsrats sind Wirtschaftsvertreter. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin erfolgt durch die Generalversammlung und muss vom Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF genehmigt werden. Der Verwaltungsrat hat für gewisse Vorbereitungs-, Ausführungs- oder Überwachungsarbeiten zwei Ausschüsse eingesetzt: einen Finanz-, Prüfungs- und Risikoausschuss sowie einen Personal- und Entschädigungsausschuss. Der politische Ausschuss wurde im Verlauf des Berichtsjahres aufgelöst.

## Entschädigung Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine jährliche fixe Entschädigung, welche vom Verwaltungsrat festgelegt wird. Entstandene Auslagen werden erstattet, darüber hinaus werden keine Sitzungsgelder oder Pauschalpensen entrichtet. Es gelten folgende Ansätze:

	Total in CHF
Präsidium	60'000
Verwaltungsrat Grundhonorar	4'000
Vizepräsidium	3'000
Vorsitz Ausschuss	4'000
Mitglied Ausschuss	2'000

## Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung führt Switzerland Global Enterprise auf operativer Ebene. Die Geschäftsleitung wird von der CEO geführt. Die CEO ist für die Umsetzung der Strategie und für die Zielerreichung verantwortlich. Organisation und Kompetenzen der CEO und der Geschäftsleitung werden vom Verwaltungsrat im Organisationsreglement festgehalten, welches vom Verwaltungsrat erlassen wurde.

## Entschädigung

Der Verwaltungsrat ernennt die CEO und die Geschäftsleitung und legt die Anstellungsbedingungen fest. Die CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung werden marktüblich entschädigt. Die individuellen Vergütungen enthalten eine fixe und im Jahr 2020 zum letzten Mal eine variable Komponente, welche die Leistungen berücksichtigt. Im Jahr 2020 neu eingetretene Geschäftsleitungsmitglieder wurden bereits nach dem neuen Vergütungsmodell, welches den variablen Anteil in einen marktgerechten Bruttolohn integriert, angestellt. Aufgrund von Vakanzen und Änderungen von Arbeitspensen hat sich die Anzahl FTE der Geschäftsleitung gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Basierend auf dem Vergütungsreglement wurden im Berichtsjahr folgende fixe Bruttolöhne und variable, leistungsabhängige Lohnanteile entrichtet:

CEO und Geschäftsleitung	Bruttolöhne	Leistungsabhängige Lohnanteile brutto	Total
2019 (7.17 FTE)	1'451'256*	243'913	1'695'169
2020 (6.60 FTE)	1'427'406	333'158	1'760'564

In den leistungsabhängigen Lohnanteilen sind auch die Beträge für die per Ende 2019 und während des Geschäftsjahres 2020 ausgetretenen Geschäftsleitungsmitglieder enthalten. Weitere Angaben zu den leitenden Organen und zu den für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen finden sich auf den folgenden Seiten.

Switzerland Global Enterprise gewährt den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie dem CEO keine Darlehen und auch keine Vorsorgeleistungen, die über die reglementarisch vorgesehene berufliche Vorsorge hinausgehen. Es werden keine Vergütungen im Voraus oder Abgangsentschädigungen bezahlt. Die Kündigungsfristen der Arbeitsverträge für CEO und Geschäftsleitung belaufen sich auf maximal sechs Monate. Die Lohnfortzahlung während der Kündigungsfrist gilt nicht als Abgangsentschädigung.

## Revisionsstelle

Die Revisionsstelle wird jeweils für die Dauer von einem Jahr von der Generalversammlung gewählt. KPMG AG, Zürich, amtet seit dem Geschäftsjahr 2014 als Revisionsstelle. Leitender Revisor ist Michael Herzog.

Der Revisionsstelle wird für die Prüfung der Jahresrechnung 2020 ein Honorar von 35'000 Franken vergütet.

\* Der im Geschäftsbericht 2019 publizierte Wert für die Entschädigung der Geschäftsleitung für das Jahr 2019 war nicht vollständig. Im aktuellen Geschäftsbericht 2020 wird die Entschädigung der Geschäftsleitung für das Jahr 2019 entsprechend korrigiert.